

Protokoll Nr. 15 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Beirates Schwachhausen am 27.10.2016 in der Aula der Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

- | | | |
|----------------|--|-------------------|
| a) vom Beirat | Frau Baasen | Herr Carstens |
| | Frau Chaudhuri | Frau Dumas |
| | Frau Eickelberg | Herr Fischer |
| | Herr Golinski | Herr Hasselmann |
| | Herr Heck | Herr Kostka |
| | Herr Pastoor | Frau Schmidt |
| | Frau Schneider | Herr Dr. Schober |
| | Herr Thieme | Herr Dr. Volkmann |
| | Herr Wundersee | |
| b) vom Ortsamt | Frau Dr. Mathes | |
| | Herr Berger | |
| c) Gäste | Frau Müller (Hermann-Böse-Gymnasium) | |
| | Frau Dr. Sommer (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) | |

Die vorgelegte Tagesordnung wird geändert: TOP 4 („Antrag der SPD zum unzulässigen Parken am Schwachhauser Ring“) wird auf Wunsch der SPD-Fraktion auf die nächste Beiratssitzung verschoben. Stattdessen wird als neuer TOP 4 „Antrag an die Beirätekonferenz zur Polizeistrukturereform“ aufgenommen.

Frau Baasen beantragt, mit einem weiteren TOP über die aktuellen landespolitischen Beschlüsse zur Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen zu debattieren. Frau Dr. Mathes entgegnet, dass dies auch unter TOP 5 geschehen könne.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 14 am 22.09.2016 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Schneider berichtet von den beiden Übergangwohnheimen (ÜWH) für Flüchtlinge in Schwachhausen: Beide seien gegenwärtig voll belegt und die Stimmung sei gut. Im ÜWH Gabriel-Seidl-Straße seien inzwischen die durch einen Wasserschaden beschädigten Wohnräume saniert worden und die zwischenzeitlich umgezogenen Bewohner/innen hätten wieder einziehen können. Der Gemeinschaftsraum sei hingegen noch nicht renoviert, so dass die Möglichkeiten der Ehrenamtlichen noch eingeschränkt seien bzw. sich das ehrenamtliche Engagement außerhalb der Einrichtung abspiele. Im ÜWH Kurfürstenallee ginge die Teilnahme an den Deutschkursen zurück, weil inzwischen auch viele Bewohner/innen an regulären Integrationskursen teilnehmen könnten.

In der Beirätekonferenz habe die Senatskanzlei die Beiräte aufgefordert, bereits jetzt mit der Beratung von Anträgen zum Haushalt 2018/ 19 zu beginnen und bis Januar 2017 entsprechende Haushaltsanträge einzureichen. Herr Eckhoff (Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) der Bremischen Bürgerschaft) habe angeregt, die Haushaltsanträge auch dem HaFA zukommen zu lassen.

Mitteilungen aus dem Beirat

Herr Pastoor bittet das Ortsamt zu klären, wer die Nachfolge des zum 01.11. ausscheidenden Bahnlärm-Beauftragten antreten werde.

Mitteilungen des Ortsamtes

Auf Nachfrage von Frau Schmidt bestätigt Frau Dr. Mathes, dass noch in diesem Jahr ein gemeinsamer Runder Tisch für die ÜWHs Gabriel-Seidl-Straße und Kurfürstenallee stattfinden werde. Der Termin müsse noch mit den Einrichtungsleiterinnen abgestimmt werden. Die Anregung von Frau Schmidt, dabei die sog. „Kampa-Häuser“ einzubeziehen, werde aufgenommen.

Frau Dr. Mathes berichtet, dass am 17.10.2016 in Schwachhausen weitere Stolpersteine für Opfer der nationalsozialistischen Terror-Herrschaft verlegt worden seien.¹ Der Fachausschuss „Globalmittel und Koordinierung“ (KoA) habe sich vorab darauf verständigt, die Patenschaft für einen Stolperstein zu übernehmen.² Dies sei mit der Zahlung des Betrags von € 120 verbunden. Der KoA sei übereingekommen, hierfür unter den Beiratsmitgliedern zu sammeln, deshalb lasse sie jetzt eine Sammelbüchse herumgehen. Mit der Bremer Organisatorin des Projekts habe sie abgesprochen, dass ein eventueller Überschuss für ein Buch über Stolpersteine in Schwachhausen, das 2017 erscheinen solle, Verwendung finde.

Weiter weist Frau Dr. Mathes darauf hin, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) auf den Antrag des Beirats „Kommunikation zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr und dem Beirat Schwachhausen verbessern“ geantwortet habe.³

Inzwischen habe das Ausschreibungsverfahren für Baugemeinschaften für das Grundstück Schwachhauser Heerstraße 235 begonnen.⁴ Frau Dr. Mathes erinnert daran, dass etwa ein Drittel der Grundstücksfläche an Baugemeinschaften veräußert werden soll. Das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für dieses Grundstück solle voraussichtlich im Winter mit der öffentlichen Auslegung des Plan-Entwurfs fortgesetzt werden.⁵

Herr Heck stellt fest, dass die genannte Fläche laut Ausschreibungstext lediglich an eine Baugemeinschaft veräußert werden solle. Bislang sei immer von mehreren Baugemeinschaften die Rede gewesen. Angesichts eines Quadratmeterpreises von € 1.000 und einer Gesamtsumme von 2,9 Mio. Euro sei dies „absurd“. Er bitte das Ortsamt deshalb, diese Änderung zu klären.

TOP 2: Videoüberwachung beim Hermann-Böse-Gymnasium einführen?⁶

Frau Müller erinnert daran, dass sie bereits 2013 und erneut in diesem Jahr versucht habe, auf dem Dienstweg die Genehmigung für eine Videoüberwachung an ihrem Gymnasium zu erreichen. In beiden Fällen sei dies mit Hinweis auf die ablehnende Haltung der Landesdatenschutzbeauftragten gescheitert. Dabei habe es damals wie aktuell ausreichend viele und gravierende Vorfälle wie z.B. Diebstähle in der Schule wie auch von Fahrrädern, Einbrüche und Körperverletzung gegeben, um dies zu rechtfertigen. Regelmäßige Graffiti-Schmierereien an den Außenwänden hätten selbst Immobilien Bremen (IB) und das Landesamt für Denkmalpflege veranlasst, eine Videoüberwachung zu befürworten. Die Schule mit allen ihren Gremien

¹ Näheres zum Projekt „Stolpersteine in Bremen. Wir geben unserer Stadt Erinnerung zurück“ unter <http://www.lzpb-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.1462.de>.

² Dieser Stolperstein wurde in der Straße An der Gete vor Haus Nr. 137 für Frau Erna Hoyer verlegt. Näheres ist der **Anlage 1** zu diesem Protokoll zu entnehmen.

³ Das Antwortschreiben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt. Der Beiratsbeschluss aus der Sitzung am 22.09.2016 findet sich unter

<http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen142.c.14344.de>: [Antrag Kirchbachstraße \(pdf, 95.4 KB\)](#).

⁴ Nähere Informationen finden sich unter

http://www.bauumwelt.bremen.de/bau/wohnen_und_foerdern/gemeinschaftliches_wohnen/gemeinschaftliches_wohnen_downloads-50332.

⁵ Im Rahmen der Bauleitplanung fand am 22.07.2015 für die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" eine Einwohnerversammlung zum „Bebauungsplan 2391 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Schwachhauser Heerstraße und Scharnhorststraße, südlich der Tettenbornstraße“ statt, siehe hierzu unter [Protokoll der Einwohnerversammlung am 22.07.2015 \(pdf, 73.7 KB\)](#). Am gleichen Tag wurde auch der Beirat mit diesem Vorhaben befasst, siehe hierzu unter [Protokoll Nr. 3 \(pdf, 180 KB\)](#).

⁶ Auf der Beiratssitzung am 25.08.2016 wurde allgemein die Situation am Hermann-Böse-Gymnasium thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Sinnhaftigkeit einer Videoüberwachung kontrovers diskutiert. Schließlich sprach sich der Beirat dafür aus, die Thematik unter Hinzuziehung der Landesdatenschutzbeauftragten fortzusetzen. Für die Beiratssitzung am 25.08. siehe unter [Protokoll Nr. 13 \(pdf, 170 KB\)](#).

einschließlich des Personalrats verspreche sich davon mehr Sicherheit für alle Betroffenen. Ähnlich stelle sich übrigens die Situation an der Oberschule Am Barkhof dar.

2013 habe der Antrag auch eine Videoüberwachung im Außenbereich des Schulgebäudes beinhaltet. Hiervon sei die Schule mit ihrem zweiten Antrag abgerückt, weil eine Überwachung des öffentlichen Raums nicht auf Zustimmung gestoßen sei. Die beantragte Videoüberwachung beschränke sich daher jetzt auf die Eingangsbereiche der Schulgebäude von innen. Die Schule habe ein Konzept erarbeitet, dass zeitlich beschränkt aufgezeichnet werde, diese Aufzeichnungen anschließend unter Verschluss kämen und mit einem Passwort geschützt seien. Eine eventuelle Auswertung der Aufzeichnungen könne nur durch mehrere Personen gleichzeitig erfolgen. Die Videoüberwachung solle sowohl der Prävention als auch der Strafverfolgung dienen. Neben der Aufzeichnung solle es auch einen Monitor geben.

Frau Dr. Sommer stellt eingangs fest, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit lediglich beratend tätig sei und damit keine Anträge auf Videoüberwachung genehmigen könne. Diese Kompetenz liege bei der jeweils zuständigen verantwortlichen Stelle, die ihr im vorliegenden Fall bislang aber nicht bekannt sei. Auch der Datenschutzbeauftragte in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung nehme lediglich in Form einer Erstbeurteilung Stellung.

Videoüberwachung sei nicht per se verboten, aber jede Kamera müsse einzeln bewertet werden. Bei öffentlichen Stellen erfolge dies nach dem Landesdatenschutzgesetz. Bei der Beurteilung spiele eine Rolle, ob die Videoüberwachung erforderlich sei und welche Zwecke sie verfolge. Werde sie zur Prävention eingesetzt, dann müsste nicht aufgezeichnet werden, werde sie jedoch auch zur Strafverfolgung eingesetzt, müsste auch aufgezeichnet werden – dieser Unterschied spiele bei der Beurteilung eine Rolle. Die Fachwelt sei sich relativ sicher, dass Videoüberwachung bei Vandalismus präventiv wirke, die präventive Wirkung bei Körperverletzung werde jedoch bezweifelt. Ebenso spiele bei der Beurteilung eine Rolle, ob die Videoüberwachung das geeignetste Mittel zur Erreichung des formulierten Ziels darstelle oder ob derselbe Zweck mit weniger einschränkenden Mitteln ebenfalls erreicht werde. Letztlich finde damit eine Abwägung zwischen den schutzwürdigen Belangen aller Betroffenen und dem Ziel der Videoüberwachung statt.

Frau Müller führt ergänzend aus, dass die Schule seit drei Jahren mit den Schüler/innen über eine mögliche Videoüberwachung im Gespräch sei und versuche, sie auch für ihre eigene Sicherheit und die der Schule zu sensibilisieren. Trotz alledem gebe es nach wie vor zu viele Vorfälle, als dass dies einfach hingenommen werden könne. Sowohl 2013 wie 2016 sei die Videoüberwachung abgelehnt worden, selbst die Installation sog. „Dummys“ sei verwehrt worden. Die Installation einer Klingelkamera sei hingegen nicht praktikabel, weil die Schule angesichts der großen Anzahl von Schüler/innen und Lehrer/innen nicht auf ein Klingelzeichen hin öffnen könne.

Angesichts der Ausführungen der Landesdatenschutzbeauftragten sei sie irritiert, weil es bislang immer geheißen habe, dass die Videoüberwachung an der ablehnenden Haltung der Landesdatenschutzbeauftragten scheitere.

Frau Dr. Sommer ergänzt ihrerseits, dass sie zu der von ihr formulierten ablehnenden Haltung stehe, so auch zu der Einschätzung, dass eine Aufzeichnung nur außerhalb der Betriebszeiten erfolgen dürfe. Aber sie könne diese Haltung nicht durchsetzen, weil sie keine Entscheidungsbefugnis habe. Sie könne lediglich nachträglich in ihrem jährlichen Bericht wieder Stellung nehmen, der dann der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt werde.

Frau Dr. Mathes leitet mit der Feststellung, dass die Frage, wer bei der Senatorin für Kinder und Bildung für die Entscheidung über den Antrag des Hermann-Böse-Gymnasiums zuständig sei, unabhängig sei von der Position des Beirats, zur Diskussion im Gremium über.

Herr Dr. Schober ist der Meinung, dass über den Sachverhalt nach wie vor nicht entschieden werden könne, da viele Dinge noch offen seien. Unbeantwortet seien bspw. die Fragen, ob es andere, probatere Mittel gebe und wie die Erfahrungen anderer Schulen seien, die bereits über eine Videoüberwachung verfügten. Es dürfe nicht vergessen werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein hohes Gut sei.

Frau Baasen berichtet, dass sie sich mit Schulleitungen unterhalten habe, deren Schulen bereits Videoüberwachung installiert hätten. Nach deren Erfahrungen hätten mit der

Überwachung sowohl Vandalismus als auch Gewalt massiv abgenommen. Alle diese Schulen hätten einen Antrag gestellt und ein Konzept erarbeitet und anschließend eine Genehmigung erhalten. Sie betont, dass neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gleichwertig das Recht auf leibliche und seelische Unversehrtheit stehe. Auch dürfe das Hermann-Böse-Gymnasium nicht anders behandelt werden als andere Schulen. Eine Überwachung sei jedoch nur für die Zeit des Schulbetriebs genehmigt worden.

Auf die Frage von Frau Chaudhuri, welche Ablehnungsgründe genannt worden seien, führt Frau Müller aus:

- Eine Genehmigung der Videoüberwachung bedeutete eine Abweichung von der bisherigen Rechtsauffassung;
- Videoüberwachung schränke das Selbstbestimmungsrecht der Lehrer/innen und Schüler/innen ein;
- der Hinweis auf die Nähe zum Bremer Hauptbahnhof sei nicht ausreichend;
- die Erforderlichkeit sei zweifelhaft;
- das Mittel der Videoüberwachung sei nicht wirklich geeignet;
- die Verhältnismäßigkeit sei nicht gewahrt und
- Aufzeichnungen seien nur außerhalb des Betriebs zulässig.

Herr Hasselmann stellt fest, dass ihm nun noch immer nicht klar sei, wer denn nun für Abhilfe sorgen könnte. Im Weiteren verweist er auf eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2010 der damaligen FDP-Bürgerschaftsfraktion, deren Beantwortung erkennen lasse, dass der Senat die Videoüberwachung an Schulen befürworte.⁷ Herr Hasselmann zitiert aus der kleinen Anfrage wie folgt: „Von der Mehrzahl der Schulen, die Videoüberwachung eingeführt haben, wird ein spürbarer Rückgang jener Vorkommnisse verzeichnet, deren Häufung oder Schwere den Anlass für die Einrichtung der Überwachung dargestellt hatte. In Einzelfällen erfolgte die Ermittlung von Tätern auf Grundlage der Aufzeichnungen.“

Frau Schmidt unterstützt die Position von Herrn Dr. Schober, dass wichtige Informationen fehlten, um eine Beurteilung vorzunehmen. Sie vermisse bspw. Informationen zu der Frage, wann überwacht werden solle, welche Personen beteiligt und verantwortlich seien und in welcher Weise die Überwachung evaluiert werden solle. Frau Schmidt stellt fest, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ebenso wichtig sei wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Frau Dr. Mathes erinnert nochmals daran, dass der Beirat nicht über die Videoüberwachung des HBG entscheide, sondern lediglich eine eigene Position zu dem Anliegen der Schule finden müsse. Der Beirat berate den Sachverhalt heute erneut, um die Schule bzw. Frau Müller in ihrem Anliegen zu unterstützen und dazu beizutragen, die Kommunikation unter den Behörden zu verbessern.

Auch Herr Golinski stellt sich die Frage, wer denn nun letztlich die „verantwortliche Stelle“ sei. Außerdem stellt er die Frage, wie es in der Straßenbahn, die die Schüler/innen täglich benutzen, Videoüberwachung geben könne, in der Schule jedoch nicht?

Frau Dr. Sommer erwidert, dass die Straßenbahn durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und damit privat betrieben werde und deshalb nicht unter das Landesdatenschutzgesetz falle, sondern unter das Bundesdatenschutzgesetz. Hinzu komme, dass die Schüler/innen der Schulpflicht unterlägen und damit zur Schule gehen müssten, während sie nicht zwangsläufig ein bestimmtes Verkehrsmittel nutzen müssten.

Auch Herr Thieme und Frau Eickelberg vermissen eine Entscheidungsgrundlage. So sei es z.B. unklar, wie viele Vorfälle überhaupt in Rede ständen, wie das Gesamtkonzept aussehe und welchen Handlungen eine Videoüberwachung überhaupt begegnen könne. Aus Sicht von Herrn Thieme sei naheliegender, mit den Beiräten Mitte und Findorff ein gemeinsames Sicherheitskonzept für Schulen zu beraten.

Herr Dr. Volkmann ist erschüttert, dass der Landesdatenschutzbeauftragten nicht bekannt sei, wer sich hinter der verantwortlichen Stelle verberge. Er habe kein Verständnis dafür, wie

⁷ Die kleine Anfrage findet sich unter http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20100309_1_Videoueberwachung.pdf.

bislang seitens der Behörden mit der Schule umgegangen worden sei. Die Schule stehe in der Verantwortung und habe sowohl für Gewaltprävention Sorge zu tragen als auch für die körperliche Unversehrtheit der Schüler/innen. Deshalb könne Frau Müller nur ermutigt werden, in dem von der Schule vorgeschlagenen Sinn tätig zu werden, und er bitte den Beirat, dies zu unterstützen.

Herr Pastoor fordert, dass die Senatorin für Kinder und Bildung kläre, was noch zu unternehmen sei, damit die Schule eine Genehmigung für die Videoüberwachung bekommen könne.

Herr Heck räumt ein, dass der Sachverhalt aus „grüner“ Sicht schwierig zu entscheiden sei. Aber der Hinweis der Schulleiterin auf der vergangenen Sitzung, dass eine Schule ein besonderer Schutzraum sei, habe ihn nachdenklich gemacht. Es erscheine ihm sinnvoll und vernünftig, diesen Schutzraum zu sichern und hierfür innerhalb der Schule auch Kameras einzusetzen, die für einen bestimmten Zeitraum aufzeichneten. Es handele es hier um eine schwierige Abwägung von Grundrechten. Was jedoch „gar nicht geht“, sei eine Überwachung des Außenbereichs und damit auch des öffentlichen Raums.

Herr Carstens schließt sich den Bedenken von Herrn Heck hinsichtlich einer Überwachung im Außenbereich an. Hier müsse eine scharfe Abgrenzung erfolgen. Im Innenbereich habe die Schule jedoch ein Hausrecht, in dessen Rahmen sie auch Videoüberwachung einsetzen könne. Die Schule habe hierfür ein Nutzungskonzept vorgelegt, das ihm effektiv erscheine.

Frau Basen verdeutlicht, dass Schulen eine Aufsichtspflicht hätten, der sie nachkommen müssten. Es sei nicht ratsam, abzuwarten, bis erste Eltern klagten. Auf mehr Personal, um für Aufsicht zu sorgen, könnten die Schulen nicht rechnen und Bodyguards wolle niemand haben.

Herr Fischer erklärt, dass die Schule nachvollziehbare Gründe vorgelegt habe, warum sie eine Videoüberwachung befürworte. Herr Dr. Volkmann und Herr Heck hätten bereits die Richtung eines gemeinsamen Beschlusses angedeutet, deshalb bitte er darum, die Redeliste zu schließen und zur Abstimmung zu kommen.

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass sich nur noch eine Person auf der Redeliste befinde und anschließend abgestimmt werden könne.

Herr Dr. Schober betont, dass auch die Schule kein absoluter Schutzraum sein könne und gesellschaftliche Entwicklungen nicht an den Schulen vorbei gingen. Er wiederholt seine Einschätzung, dass nach wie vor Informationen für eine Entscheidung des Beirats fehlten.

Frau Müller betont, dass es darum gehe, den Eingangsbereich der Schule mit Kameras zu überwachen. Die Schule habe ein Konzept vorgelegt, wie ggf. mit den gewonnenen Daten zu verfahren sei, und dieses Konzept sei auch genehmigt worden. Sie habe abschließend an Frau Dr. Sommer den Wunsch, dass diese kläre, wer denn nun die verantwortliche Stelle sei, die die Videoüberwachung der Schule genehmigen könne.

Frau Dr. Sommer sagt zu, diese Frage zu klären.

Herr Dr. Schober stellt sodann den Antrag, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in den Fachausschuss „Bildung, Jugend und Sport“ zu überweisen.

Frau Dr. Mathes fasst zusammen, dass Frau Dr. Sommer für das HBG kläre, wer für die Genehmigung der Videoüberwachung die verantwortliche Stelle sei und auch ansonsten in Verfahrens-Angelegenheiten die Schule unterstütze.

Neben dem Antrag von Herrn Dr. Schober stehe der Antrag, dass der Beirat das Anliegen des Hermann-Böse-Gymnasiums, zur Erhöhung der Sicherheit an der Schule im Innenbereich der Eingänge Videokameras anbringen zu lassen, unterstütze.

Frau Dr. Mathes lässt zunächst über den Antrag von Herrn Dr. Schober abstimmen: Dieser wird bei zwei Ja- und 14 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Dann lässt sie über den Antrag abstimmen, das HBG bei seinem Vorhaben zu unterstützen: Dieser Antrag wird mit elf Ja- und drei Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen befürwortet.

TOP 3: Antrag der CDU zur Neuwahl der Fachausschüsse Bau und Verkehr

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion zwei Anträge zur Auflösung und Neu-Einsetzung der Fachausschüsse „Bau“ und „Verkehr“ vorlägen.⁸

Herr Dr. Volkmann erinnert daran, dass Herr Matuschak die CDU-Fraktion verlassen habe und deshalb die Zusammensetzung der Fachausschüsse Bau und Verkehr nicht mehr dem Wahlergebnis entspreche. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb - wie vom Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vorgesehen - die genannten Fachausschüsse aufzulösen und anschließend neu zu besetzen. Herr Dr. Volkmann verliest beide Anträge.

Frau Schneider zeigt Verständnis für das Anliegen der CDU-Fraktion. Sie habe jedoch Bedenken gegen den vorgelegten Vorschlag, weil Herr Matuschak bei der letzten Beiratswahl die meisten Persönlichkeitsstimmen aller Beiratsmitglieder erhalten habe. Sie finde die Abwägung schwierig und werde sich deshalb der Stimme enthalten.

Herr Heck schließt sich dieser Sichtweise an und verdeutlicht, dass er die Zusammenarbeit mit Herrn Matuschak schätzen gelernt habe.

Herr Dr. Volkmann bedauert den Schritt von Herrn Matuschak und sieht trotz der vorliegenden Anträge die demokratische Legitimation von Herrn Matuschak nicht in Frage gestellt, er bleibe Mitglied des Beirats. Die Zusammensetzung der Fachausschüsse stehe jedoch „auf einem anderen Blatt“.

Herr Carstens verdeutlicht, dass Herr Matuschak Beiratsmitglied bleibe, aber durch die beantragte Auflösung der Fachausschüsse die herausgehobene Funktion eines Fachausschussmitglieds bzw. Fachausschussprechers verlöre. Diese Funktion habe er nur durch seine vormalige Mitgliedschaft in der CDU-Fraktion erreichen können. Als Einzelbewerber wäre er eventuell in den Beirat gewählt worden, hätte aber niemals stimmberechtigtes Mitglied in einem Fachausschuss werden können.

Auf die Nachfrage von Herrn Thieme stellt Frau Dr. Mathes fest, dass Herr Matuschak auch kein beratendes Fachausschussmitglied werden könne, weil für die Zusammensetzung der Fachausschüsse allein das Wahlergebnis zähle.

Herr Pastoor ergänzt, dass jedes Beiratsmitglied zu jeder Zeit an allen Sitzungen teilnehmen könne.

Frau Dr. Mathes lässt über die beiden vorliegenden Anträge abstimmen: Sie werden in getrennten Abstimmungen mit jeweils 13 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Anschließend lässt Frau Dr. Mathes über die neue Zusammensetzung der beiden Fachausschüsse abstimmen.⁹ Sie teilt zuvor mit, dass nur seitens der CDU-Fraktion neue Fachausschussmitglieder benannt worden seien.

Für den Fachausschuss Bau werden in getrennten Wahlgängen jeweils einstimmig folgende Personen gewählt: Herr von Cossel, Herr Wundersee, Frau Dr. Helling, Frau Schneider, Herr Carstens, Herr Hasselmann und Herr Bahlmann.

Für den Fachausschuss Verkehr werden in getrennten Wahlgängen jeweils einstimmig folgende Personen gewählt: Herr Dr. Große Herzbruch, Herr Dr. Volkmann, Herr Heck, Herr Hupe-James, Herr Pastoor, Herr Piepho und Herr Dr. Schober.

Da Herr Wundersee aus dem KoA in den Fachausschuss Bau gewechselt hat, wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herr Dr. Volkmann einstimmig in den KoA nachgewählt.

Frau Dr. Mathes weist abschließend darauf hin, dass noch geprüft werden müsse, ob die Entsendung von zwei Beiratsmitgliedern in den Controlling-Ausschuss (CA) für die Vergabe der Kinder- und Jugendfördermittel ebenfalls neu bestimmt werden könne.¹⁰

TOP 4: Antrag an die Beirätekonferenz zur Polizeistrukturereform

Frau Schneider erinnert daran, dass die Bremer Polizei vor großen Umstrukturierungen stehe, die gegenwärtig geplant würden. Damit sich die Beirätekonferenz mit der Thematik befassen könne, müssten nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung fünf Beiräte dies beantragen. Aus diesem Grund habe sich die Sprechergruppe der Beirätekonferenz auf den Antrag geeinigt, der

⁸ Die Anträge der CDU-Fraktion sind als **Anlagen 3a und 3b** dem Protokoll angefügt.

⁹ Die Vorschläge zur neuen Zusammensetzung der Fachausschüsse „Bau“ und „Verkehr“ sowie zur Nachwahl in den Fachausschuss „Globalmittel und Koordinierung“ sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

¹⁰ Bislang hat der Beirat als Vertreter/innen Frau Schneider und Herrn Matuschak benannt.

den Beiratsmitgliedern bereits zugegangen sei.¹¹ Die Beiratsmitglieder hätten auch ein Schreiben des Staatsrats im Innenressort erreicht, in dem darauf hingewiesen werde, dass der Vorsitzende der Beirätekonzferenz bereits in die Beratungen zur Polizeistrukturereform eingebunden sei.¹² Dies sei aber nicht der Fall.

Frau Schneider verliest den Antrag.

Herr Carstens hält die Befassung der Beirätekonzferenz für richtig, findet den Antrag aber „eher peinlich“. Andere Großstädte verfügten z.T. über deutlich weniger Reviere.

Frau Schneider erwidert, dass dieser Antrag einen Kompromiss des Sprechergremiums darstelle.

Frau Dr. Mathes lässt auch über diesen Antrag abstimmen: Er wird mit 12 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.¹³

TOP 5: Verschiedenes

Frau Baasen berichtet, dass die Regierungsfractionen auf einer gemeinsamen Pressekonferenz die Planungen zum Ganztagsgrundschulausbau der nächsten Jahre vorgestellt hätten.¹⁴ Die Planung sehe nicht so viele Schulen wie ursprünglich in Aussicht gestellt vor. Ganztagschulen sollen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen ausgebaut werden.

Frau Baasen weist darauf hin, dass gebundene Ganztagschulen in erster Linie dort wichtig seien, wo die Bildungschancen verbessert werden müssten, weil diese Schulform für alle Schüler/innen verpflichtend sei. Offene Ganztagschulen erreichten nicht alle Schüler/innen und stellten deshalb keine Bildungsgerechtigkeit her. Aber sie seien wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frau Baasen kritisiert, dass nicht alle Schulen, die nun gebundene Ganztagschulen werden sollen, tatsächlich in benachteiligten Stadtteilen lägen. Offene Ganztagschulen entstünden nicht unbedingt dort, wo es akute Betreuungsprobleme im Nachmittagsbereich gebe. So sei die Grundschule Carl-Schurz-Straße nicht berücksichtigt worden. Dabei habe die Schule gute Voraussetzungen: Sie werde seit den Sommerferien ausgebaut, sie habe bereits eine funktionierende Kooperation mit dem benachbarten Kippenberg-Gymnasium hinsichtlich des Mittagstisches und sie habe vor kurzem beschlossen, Ganztagschule zu werden. Es sei zwar die richtige Entscheidung, Horte an Schulen anzusiedeln, also örtlich dort, wo der Bedarf bestehe, gleichzeitig reichten die beiden Horte an der Schule Carl-Schurz-Straße nicht aus, um den Bedarf zu decken. Deshalb sei es sinnvoll, aus der Grundschule eine offene Ganztagschule zu machen.

Sie schlage deshalb vor, mit den bildungspolitischen Sprecher/innen aller Bürgerschaftsfractionen nochmals ins Gespräch zu kommen. Dieses Gespräch habe Eile, weil die Deputationssitzung, die über den Ganztagsausbau entscheiden werde, bereits am 16.11. stattfinden werde.

Der Beirat einigt sich darauf, in eigener Verantwortung eine derartige Veranstaltung zu organisieren und durchzuführen.

Sprecherin

Vorsitzende

Protokoll

Schneider

Dr. Mathes

Berger

¹¹ Der Antrag ist als **Anlage 5** diesem Protokoll angefügt.

¹² Das Schreiben aus dem Haus des Innensenators ist als Anlage 6 diesem Protokoll angefügt.

¹³ Zu diesem Zeitpunkt hatte Herr Fischer die Sitzung bereits verlassen und Herr Heck befand sich nicht im Raum.

¹⁴ Sieh hierzu die Berichterstattung im Weser-Kurier am 27.10.2016.